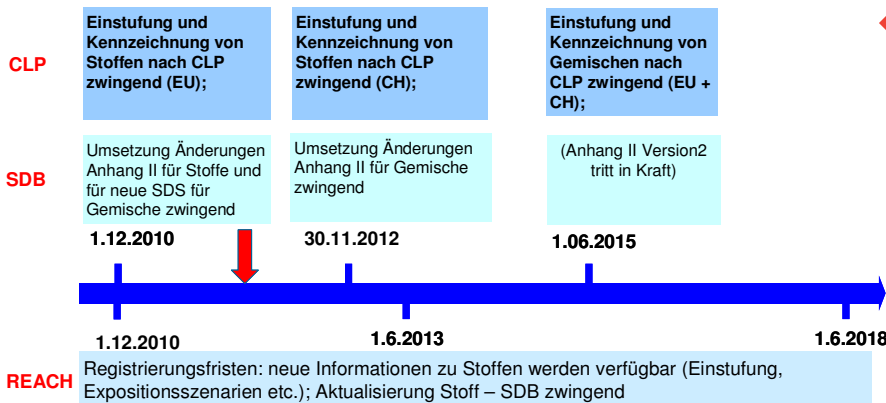


Umsetzung der CLP-Verordnung im Unternehmen

Die CLP-Verordnung¹ setzt das „Globally Harmonized System“ (GHS) in der EU um. Für Stoffe ist die Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung in der EU bereits verpflichtend, für Gemische gilt dies ab 1. Juni 2015. Die Umsetzung ist bereits jetzt für Gemische erlaubt. Wir wollen Ihnen im Folgenden aufzeigen, wie Sie beachten sollten, um das Projekt „Umstellung auf GHS“ in Ihrem Unternehmen effizient umsetzen zu können und wie wir Sie bei der Umsetzung beratend unterstützen können.

1. Definition eines betrieblichen Umsetzungsprojektes

- **Verantwortlichkeiten festlegen:** Es ist sinnvoll, **eine** verantwortliche Person für Leitung und Koordination festzulegen. Weitere Personen sollen für Teilbereiche (IT, Vertrieb, Einkauf, ...) verantwortlich sein.
- **Zeitplan erstellen** (Meilensteine): Zunächst sollte ein **grober** Zeitplan erstellt werden. Die **spätesten** Termine müssen aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristen (siehe Abbildung) festgelegt werden.



- **Bereitstellen von Ressourcen:** Eine genügende Anzahl von Personen mit dem nötigen Zeitbudget muss zur Verfügung stehen. Abschätzung der internen / externen Kosten (Schätzung verfeinert sich im Verlauf des Projekts).

2. Analyse der Ist-Situation

- **Abteilungen, die miteinbezogen werden sollten:** Verkauf/Vertrieb, Marketing, Materialwirtschaft (Einkauf), Produktsicherheit, Forschung & Entwicklung, Produktion und Logistik, Lagerhaltung.
- **Analyse der Lieferkette:** Analyse der Rolle des Unternehmens in der Lieferkette (Hersteller, Formulierer, Händler); der Art der eingekauften Rohstoffe (Stoffe / Gemische); der Herkunft der Rohstoffe; des Markts für die Produkte.
=> Werden Stoffe in die EU geliefert, muss CLP bereits umgesetzt sein. Im Falle von selbstformulierten Gemischen müssen eigene Einstufungen erstellt werden.
- **Einkauf / Rohmaterialien:** Analyse der Herkunft der Rohmaterialien; vorliegende und fehlende SDB; des Standes der SDB bezüglich CLP.
=> Fehlende Informationen müssen beschafft werden.
- **Verkauf und Marketing:** Bei Verkauf in den EU-Raum: Einhaltung der EU-Fristen. Bei Verkauf in Nicht-EU-Märkte: Abklärung der Anforderungen an die Kennzeichnung und an die SDB. Belieferte Abnehmergruppen abklären: gewerbliche Verwender / private Endverbraucher. => Insbesondere bei privaten Endverbrauchern sind schärfere Kennzeichnungen möglicherweise kritisch. Neues Etikettendesign muss abgeklärt werden. Kommunikationskonzept gegenüber Kunden erarbeiten.
- **Produktsicherheit:** Analyse der Auswirkung der CLP-Verordnung auf die Einstufung und Kennzeichnung der eigenen Produkte (Screening, siehe Box unten). Prüfung der Datengrundlage (SDB für Rohstoffe, Datenlücken, Daten zur Human- und Umwelttoxizität). Evaluation der zur Verfügung stehenden Tools für die CLP-Einstufung (Software).

Registration
Evaluation
Authorisation and
Restriction of
Chemicals

Themen REACH und CLP E-Newsletter:

- [1. – 8. verschiedene REACH Themen]
- 9. GHS
- 10. SIEFs und Konsortien
- 11. Laufende Pflichten unter REACH
- 12. Verwendung
- 13. GHS: Verschärfung von Einstufungskriterien
- 14. Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis
- 15. Neue Vorgaben für das Sicherheitsdatenblatt
- 16. 2. Anpassung CLP: Langfristige Gewässergefährdung
- 17. Umsetzung CLP im Unternehmen
- 18. Umgang mit dem erweiterten SDB

¹ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, im Allgemeinen als CLP-Verordnung bezeichnet

Screening von Einstufungen:

- Inventar erstellen
- **Kritische Grenzfälle** identifizieren, z.B.
 - Flammpunkt 55-60 °C
 - akute orale Toxizität 200-300 mg/kg
 - ätzende / reizende Stoffe
 - reproduktionstoxische Stoffe (Grenzwerte für Gemische)
- **Neue Kriterien** berücksichtigen, z.B.
 - metallkorrosive Stoffe
 - selbstzersetzliche Stoffe
 - unter Druck stehende Gase
 - neue Einstufungsmöglichkeiten / Methoden bei Gemischen (Bridging, Berechnungsmethode für die akute Toxizität, ...)

Registration
Evaluation
Authorisation and
Restriction of
Chemicals

3. Handlungsoptionen

- **Anpassung kritischer Einstufungen** durch Verbesserung der Datengrundlage (z.B. LD₅₀-Werte für Rohstoffe), Verwendung von Übertragungsgrundsätzen oder Umformulierung (Konzentrationsänderung / Substitution).
- **Zeitplan:** Festlegung eines verfeinerten Zeitplans unter Berücksichtigung von externen (z.B. gesetzlichen Vorgaben) und internen (z.B. Verfügbarkeit entsprechender Tools wie Software, Etikettendrucker; zeitlicher Abgleich mit Aktualisierung von Sicherheitsdatenblättern; Lagerbestände von Etiketten) Terminvorgaben.

4. Einführung neuer Prozesse

- **Umstellung des Einstufungs- und Kennzeichnungsprozesses:** Anpassung der Software, Definition der Einstufung und Kennzeichnung, paralleles System bis die bisherige EU-Einstufung nicht mehr notwendig ist. Hinweis: die CLP-Einstufungen der Stoffe müssen, soweit verfügbar, bereits **jetzt** in den Sicherheitsdatenblättern der Gemische angegeben werden.
- **Anpassung des Etikettierungsprozesses:** Etikettendrucker, Etikettendesign
- **Anpassung weiterer Prozesse:** Lagerung, Arbeitsschutz, Koordination mit Transport
- **Dokumentation und interne Schulung:** Verfolgen der aktuellen Entwicklungen (Anpassungen der Verordnung, neue Leitlinien, z.B. unter <http://echa.europa.eu>), Schulung von Mitarbeitern, Anpassung interner Dokumente.
- **Kommunikation:** Informationsmaterial für Kunden, Anpassung der Anforderungen an Lieferanten, Koordination mit der REACH-Kommunikation.

5. Generelle Empfehlungen für das weitere Vorgehen

- Definition eines **Umsetzungsprojekts** mit Verantwortlichkeiten und Ressourcen
- Frühzeitiger Beginn der Evaluation von **kritischen Einstufungen**
- Nutzen neuer Möglichkeiten für die Einstufung (Übertragungsprinzipien)
- Anpassung des **Zeitplans** für die Umstellung an **REACH /SDB Erstellung**
- Koordination der neuen **Prozesse** mit neuen Prozessen unter REACH
- Koordination der **Kommunikation** mit der REACH-Kommunikation
- Pro-aktive Information von Kunden um Sicherheit zu schaffen

6. Wie BMG Sie unterstützen kann

- CLP / REACH Review: Ist-Analyse und Erarbeitung eines Konzeptes sowie eines Aktionsplans.
- Einstufung nach CLP; Screening von Einstufungen, Datenrecherchen.
- Erstellen / Aktualisieren von SDB nach neuem REACH Format.
- Firmenspezifische Weiterbildung zum Thema REACH und GHS.
- Konzept für ein Chemikalienmanagementsystem und fallweise Übernahme des Chemikalienmanagements.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BMG Engineering AG

Dr. Karina Urmann +41 44 732 9281 / karina.urmann@bmgeng.ch oder

Dr. Andreas Häner +41 44 732 9252 / andreas.haener@bmgeng.ch.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.bmgeng.ch